

BESCHLUSS

aus der 18. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 23.05.2023

Öffentlicher Teil

5. **Grundhafte Erneuerung der Straßen "Zimmermannstraße, Riedstraße, Luwecostraße und Lutherstraße" im Ortsteil Cölbe, im Rahmen der Wiederkehrenden Straßenbeiträge**
Hier: Finanzierung und Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2024 sowie Fortführung des Straßenbauprogramms im Rahmen Wiederkehrender Straßenbeiträge im dritten Abrechnungszeitraum 2026 bis 2030 (WKB III)
XII-2023-0489

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Frau Hentrich berichtet aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN). Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Herr Dr. Bunde berichtet aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW). Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls einstimmig, dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Dr. Herzberg über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird gebeten folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Um die Finanzierung des Straßenbauprogrammes „Grundhafte Erneuerung der Zimmermannstraße, Riedstraße, Luwecostraße und Lutherstraße" im Ortsteil Cölbe, im Rahmen der Wiederkehrenden Straßenbeiträge im Abrechnungszeitraum 2021 bis 2025 (WKB II) zu sichern und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe die Ermächtigung zur Beauftragung der Bauleistungen hierfür zu erteilen, verpflichtet sich die Gemeindevertretung, die zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 1.470.000,00 € bei der Investitionsnummer I1201-1008 im Haushaltsplan für das Jahr 2024 bereitzustellen sowie die sich voraussichtlich noch ergebenden Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 zu übertragen.
2. Die Gemeindevertretung verpflichtet sich, das zukünftige Straßenbauprogramm im Zuge Wiederkehrender Straßenbeiträge im Abrechnungszeitraum 2026 bis 2030 (WKB III) mit

dem Ausbau der „Lutherstraße“ fortzusetzen und den Differenzbetrag noch zu leistender Beiträge von voraussichtlich bis zu 500.000,00 € für den aktuellen Abrechnungszeitraum (WKB II) in den Abrechnungszeitraum 2026 bis 2030 (WKB III) zu übertragen und in den Beitragssatz für WKB III einzurechnen.

Abstimmungsergebnis

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Einstimmig beschlossen